



Spesen- und Gebührenreglement VBC Chur

Regelung von Spesen, Entschädigungen und Bussen

Version: 1.8
Datum: 22. April 2019

1. Einführung

1.1. Zielsetzung

Dieses Reglement soll zur Klärung der Spesen- und Bussenhandhabung im Volleyball Club Chur beitragen und somit eine Gleichbehandlung aller Mitglieder über alle Situationen sicherstellen. Ebenso sind damit Überraschungen, welche sich negativ auf die Vereinsrechnung auswirken ausgeschlossen, da einheitliche Entschädigungsansätze der entsprechenden Funktionen im Verein angewandt werden.

Die Arbeit im Verein, in welcher Funktion auch immer, basiert grundsätzlich auf der Basis der Ehrenamtlichkeit. Der VBC Chur ist finanziell nicht in der Lage Vereinsarbeiten nach rein kommerziellen Gesichtspunkten zu honorieren. Bei kritischen Funktionen wie z.B. Trainer wird im Budget ein entsprechender Betrag dafür eingesetzt. Wobei wir die Philosophie vertreten, dass nicht nur Geld als Kompensation/Motivation in Frage kommt, sondern auch die Gewähr in einem gut strukturierten Verein zum Wohle des Volleyballsports zu wirken.

Obwohl in diesem Dokument die Funktionen (Spieler, Trainer etc.) in der männlichen Form Erwähnung finden, ist dabei immer auch die weibliche Form der Logik entsprechend zu verstehen.

1.2. Anwendungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder des Volleyball Club Chur. Die Entschädigungsansätze werden jährlich überarbeitet und an allfällig veränderte Verhältnisse angepasst. Ebenso können neue Geschäftsfälle zu einer Erweiterung dieses Reglements führen. Die Definition liegt in der Kompetenz des Vorstandes. Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement nimmt der Vorstand in schriftlicher Form gerne entgegen und wird zu gegebener Zeit darüber befinden.

1.3. Spesenauszahlung

Spesen werden nur gegen Vorweisung der Abrechnung mit den zugehörigen Belegen ausbezahlt. Sämtliche Spesen müssen spätestens bis zum 30. März per Spesenformular eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 25. jeden Monats mittels Banküberweisung.

1.4. Inkrafttreten

Dieses Reglement wird erstmals für das Vereinsjahr 2013/14 angewendet. Somit werden alle für die Saison 2013/14 anfallenden Spesen und Bussen nach der Definition dieses Reglements behandelt.

2. Spesen/Entschädigungen

2.1. Trainer-Entschädigungen

Gültigkeitsbereich: Gilt für alle Trainer des VBC Chur

Diese Regelung bestimmt die Verwendung der Ansprüche, bzw. Gelder, welche durch die Tätigkeit von J+S-Leitern in Teams des VBC Chur entstehen. Grundlage dafür bildet auch die Organisationsanleitung J+S Ziff.



2.6.3. Sie basiert auf folgenden Ideen:

- Es soll weiterhin im Sinne von J+S die Arbeit mit Jugendlichen gefördert und damit finanziell privilegiert werden.
- Gleichzeitig sollen Trainer nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie Personen trainieren, die sie nicht zum Bezug von J+S-Geldern berechtigen.
- Unter den Trainern soll eine gewisse Solidarität herrschen.
- Die verschiedenen Leistungen sollen einfach berechnet werden können.

2.1.1. Vorgehen

Der Vorstand bestimmt einen J+S-Coach. Es werden möglichst alle sportlichen Aktivitäten des Vereins bei J+S angemeldet. Der J+S-Coach nimmt Einfluss darauf.

Die Trainer, welche die J+S Kurse angemeldet haben, schliessen ihre Kurse, soweit möglich, spätestens per Ende April eines jeden Jahres ab und stellen gleichzeitig sicher, dass die Anwesenheitskontrolle im Online-System nachgeführt ist und schliessen sie ab. Der J+S-Coach des Vereins überwacht die Einhaltung dieser Pflichten.

Werden die Pflichten eines Trainers nicht eingehalten oder sein Verhalten sonstwie zum Verlust von Ansprüchen im Zusammenhang mit J+S-Kursgeldern, so erhält er kein Geld.

Der J+S-Coach bestimmt zusammen mit einem Vorstandsmitglied die Qualifikation der Nicht-J+S-Trainer am Anfang der Saison.

Sind die J+S-Kurse per Ende Saison alle abgeschlossen und hat der Verein alle Leistungen von J+S erhalten, entrichtet der Kassier den Trainern ihre Entschädigungen.

Begriffsdefinition: J+S-Teams sind Teams, die genügend Personen im J+S-Alter aufweisen und von einem J+S-Leiter trainiert werden.

2.1.2. Berechnung

Die Teams werden grundsätzlich in zwei Gruppen geteilt, nämlich in Teams mit J+S-Ansprüchen und Teams ohne J+S-Ansprüche.

Zwei Drittel des J+S-Anspruches, welcher durch die Tätigkeit der Leiter eines Teams während einer Saison entsteht, bleiben im jeweiligen Team. Der Rest fällt in eine sogenannte Trainerkasse des Vereins. Die Summen, welche im Team bleiben und die Summe in der Trainerkasse werden wie folgt verteilt. Siehe Berechnungsbeispiel im Anhang.

2.1.2.1. Berechnung innerhalb eines J+S Teams

Die Verteilung des Geldes innerhalb eines J+S-Teams hängt vor allem von der Zahl der Trainer und ihrer Aufgabe ab. Innerhalb eines J+S-Teams fällt das gesamte Geld einer Person zu, wenn nur ein Trainer vorhanden ist. Wird die Arbeit zwischen zwei gleichberechtigten Trainern hälftig geteilt, so fällt jedem die Hälfte der Summe zu. Wird die Trainerarbeit zwischen einem hauptverantwortlichen Trainern und einem Assistententrainer geteilt, so erhält der hauptverantwortliche Trainer 3/4 und der Assistententrainer 1/4 des J+S-Geldes. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Trainer zumindest drei Viertel der Saison aktiv sind.

2.1.2.2. Berechnung ausserhalb der J+S Teams

Ausserhalb der J+S-Teams werden die Teams aufgrund der hauptverantwortlichen Trainer bewertet. Es wird pro Team ein Zahlenprodukt gebildet durch Multiplikation von Qualifikationen eines hauptverantwortlichen Trainers mit der Zahl der Trainingseinheiten, die er leitet. Grundsätzlich zählt pro Team und Trainingseinheit nur das Produkt des betreffenden, leitenden Trainers.

Dann wird diese Summe jedes Teams ins Verhältnis zum Total der Summen aller Nicht-J+S-Teams gesetzt, was multiziert mit dem Geld aus der Trainerkasse direkt den Anspruch des Teams ergibt. Innerhalb des Teams wird das Geld nach denselben Regeln auf die Trainer verteilt, die innerhalb von J+S-Teams gelten.

2.1.3. Qualifikationspunkte

Die Qualifikation aller Trainer wird nach verschiedenen Kriterien vorgenommen und zwar einerseits nach Ausbildung (fachlich, methodisch-didaktisch) und andererseits nach Erfahrung (Spieler und/oder Trainer, Stufe). Dabei werden drei Stufen unterschieden und wie folgt eingeteilt:

- 1 Punkt erhalten:
 - Trainer ohne J+S-Leiteranerkennung, ohne Erfahrung
- 2 Punkte erhalten:
 - J+S-Leiter 2 (ohne Erfahrung)
 - J+S-Leiter 1
 - mindestens 4-jährige Erfahrung
- Punkte erhalten:
 - J+S-Experten
 - J+S-Leiter 3
 - dipl. Turn- und Sportlehrer
 - J+S-Leiter 2 mit mindestens 4 jähriger Erfahrung (ab 2. Liga)

2.1.4. Trainingseinheiten

Pro Trainingseinheit, die der Trainer pro Woche der Saison tatsächlich leitet, wird ein Punkt angerechnet. Eine Einheit dauert in der Regel mindestens 90 Minuten.

2.1.5. Formel für die Berechnung

Man multipliziert die Punkte aus Qualifikation des Trainers mit seinen geleiteten Trainingseinheiten. Aufgrund dieses Produkts, bzw. der allfälligen Summe der Produkte, erfolgt die Verteilung des Geldes auf das betreffende Team aus dem Inhalt der Trainerkasse dieser Saison.

2.1.6. Einschränkung

Ein Trainer eines Nicht-J+S-Teams soll indessen nicht mehr beziehen können, als ein Trainer eines J+S-Teams. Deshalb wird ein Maximum für Trainer von Nicht-J+S-Teams eingeführt. Es wird dazu die Annahme getroffen, der Trainer trainiere ein anspruchsbegründendes Team und dann gemäss diesem Reglement die Berechnung für J+S Teams vorgenommen. In jedem Fall von hypothetischen Berechnungen kann im Sinne einer Vereinfachung ein Vergleich zu einem ähnlichen Trainer und Team erfolgen und gestützt darauf eine Schätzung des erzielten Anspruches. Ist ein Vergleich nicht möglich, so schätzt der J+S-Verantwortliche den J+S Ertrag.

2.1.7. Weitere Bestimmungen

Besteht zwischen dem Verein und einem Trainer eine besondere vertragliche Regelung, so kann der betreffende Trainer aufgrund dieses J+S-Reglements keine weitere Entschädigung beziehen. Verbleibt in der Trainerkasse eines Jahres ein Restbetrag, so geht er an den Verein und zwar in einen Trainerfonds, der zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildung von Trainern verwendet wird. In allen Streitfällen betreffend Trainerentschädigung wird der Vorstand entscheiden und zwar aufgrund der Ideen, auf welchen dieses Reglement basiert.

2.2. Schiedsrichter-Spesen

Gültigkeitsbereich: Für alle Schiedsrichter, welche dem VBC Chur angehören.

Die Fahrspesen werden durch den GSGL abgerechnet und durch den Verein direkt an die Schiedsrichter ausbezahlt.

2.2.1. Schiedsrichter-Material

Das Material für die Ausübung von Schirrieinsätzen insbesondere gelbe/rote Karten, Pfeiffe und Meter, welche beim erfolgreichen Abschluss der Schiriprüfung ausgehändigt werden wird vom Club zur Verfügung gestellt. Der Club übernimmt allfällige Anschaffungskosten und stellt dieses Material leihweise zur Verfügung. Es muss nach dem Rücktritt eines Schiris der Schiedsrichter Verantwortlichen zurück gegeben werden oder wird ihm andernfalls in Rechnung gestellt.

Für die minimal notwendige Bekleidung, sprich schwarze Hosen und Oberteil (kurz-/langarm Shirt oder Pullover) übernimmt der Club alle 2 Einsatzjahre eines Schiris maximal einen Kostenanteil von CHF 75 pro Schiri. Was diesen Betrag überschreitet, muss vom entsprechenden Schiri selbst finanziert werden. Bestellungen von offiziellem Material nur über die Schiri Verantwortliche möglich. Die Kostenbeteiligung verfällt bei Nichtbezug und kann nicht kumuliert werden.

2.2.2. Schiedsrichter-Entschädigung

Für jedes geleitete Meisterschaft-Spiel entrichtet der VBC Chur eine Entschädigung von CHF 10 pro Spiel. Zusätzlich wird der Schiedsrichter gemäss GSGL, bzw. SwissVolley Gebührenreglement direkt am Spiel vom Heimteam (resp. national von beiden Teams) entschädigt.

2.3. Ausbildungskosten

Ausbildungskosten für Schiedsrichter und Trainer werden vom VBC Chur gegen Vorweisung der Bestätigung/Quittung vergütet. Weiter muss die Person für mindestens 2 Jahre im VBC Chur ein Schiedsrichter-/Trainer-Mandat übernehmen.

2.4. Funktionärs-Spesen

Gültigkeitsbereich: Gilt für alle Funktionäre des VBC Chur

Die Funktionäre werden zum Dank der geleisteten Arbeiten vom Verein zu einem Funktionärs-Essen eingeladen.

2.5. Vorstandsspesen

Gültigkeitsbereich: Für Vorstandsmitglieder

Den Vorstandsmitgliedern wird pauschal ein Betrag von CHF 50 als Spesen überwiesen.

2.6. Team-Spesen

Gültigkeitsbereich: Für Teamverantwortliche der Teams des VBC Chur

2.6.1. Schiedsrichter-Gebühren

Die Gebühren an Schiedsrichter bei Meisterschafts-, Swissscup- und BündlerCup-Spielen können via Spesenformular mit der Auflistung der Spiel-Nummer und des Schiedsrichters zurück gefordert werden.

2.6.2. Turniere

Turnierbeiträge für Vorbereitungsturniere und Meisterschaftsturniere der Aktivmannschaften können gegen Quittung zurück gefordert werden. Für mehrtägige Meisterschaftsturniere werden die Übernachtungen (Zivilschutzanlage) von JuniorInnen übernommen.

2.6.3. Teamanlass

Pro Saison und Team können maximal CHF 300 für einen Teamanlass beim Vorstand angefordert werden. Dazu muss ein schriftliches Gesuch mit Beschreibung des Anlasses und für was das Geld genau verwendet wird beim Vorstand eingereicht werden. Der Anlass soll dabei eine sportliche Komponente beinhalten. Der Zweck eines solchen Anlasses ist die Teambildung zu fördern, deshalb muss auch mindestens die Hälfte des Teams daran teilnehmen. Nach dem Anlass muss ein Bericht und Fotos des Anlasses abgeliefert werden für die Veröffentlichung auf der Webseite/Facebook. Falls das Gesuch genehmigt wird und sämtliche Bedingungen erfüllt sind, kann der Betrag mit einem Spesenformular und den Belegen eingefordert werden.

2.7. JuniorInnen Förderbeiträge für Camps/Trainingstage

Gültigkeitsbereich: Für Juniorinnen und Junioren (bis U19) der Teams des VBC Chur

2.7.1. Camps

Juniorinnen und Junioren (bis und mit U19 gemäss Alterseinteilung SwissVolley) können für besuchte externe (nicht durch den VBC Chur veranstaltete) Volleyball Camps und Trainingstage einen Förderbeitrag einfordern. Dabei müssen sie in der entsprechenden Saison in einem Team des VBC Chur trainiert und/oder die Meisterschaft bestritten haben. Wir erwarten einen kurzen Bericht mit Fotos des Camps zu Händen des Vorstandes zur Veröffentlichung auf der Webseite/Facebook und im Club Bulletin. Der Antrag muss schriftlich bis spätestens Ende Februar der laufenden Saison (Vereinsjahr ab 1. Mai) eingereicht werden und folgendes enthalten:

- vollständigen Personalien und Bankverbindung sowie eine Übersicht über die Kosten für das Camp/Trainingstag (Spesenformular verwenden)
- Kopie der Anmeldung
- Zahlungsbestätigung

Über die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird je nach Anzahl Einreichungen und Höhe der Kosten im Vorstand von Fall zu Fall entschieden.

3. Bussen

Gültigkeitsbereich: Gilt für alle Mitglieder des VBC Chur

Grundsätzlich fallen sämtliche Bussen (Spielverschiebung, fehlender Schiri, fehlende Lizenz, etc.) zu Lasten des Verursachers (Team/Spieler).

3.1. Unentschuldigtes Fernbleiben von der Mitgliederversammlung

Die GV 2011 hat einstimmig entschieden, dass unentschuldigtes Fernbleiben ab sofort mit CHF 20 geahndet wird. In der Einladung wird darauf hingewiesen. Die Rechnungen für diese Busse werden nach der Generalversammlung verschickt.

3.2. Schreibereinsätze

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass jedes Mitglied, welches schon mindestens eine Saison an Spielen in einer Regionalen oder Nationalen Meisterschaft teilgenommen hat, die Fähigkeit besitzt, mindestens einen Schreibereinsatz zu leisten. Für die Schreibereinsätze wird eine Lizenz benötigt, welche nach einer bestandenen Prüfung ausgestellt wird. Die Prüfung findet jährlich statt und jedes Mitglied hat sie grundsätzlich zu absolvieren. Die Schreibereinsätze werden vor der Saison an ALLE oben genannten Mitglieder, welche noch keine Funktion innehaben, verteilt. Bei mehr Einsätzen als Mitglieder werden jüngere oder Schreiber mit kürzlich abgelegter Prüfung zusätzlich aufgeboten. Die Verteilung (kein eigenes Spiel, möglichst nicht selbst Training) liegt in der Verantwortung der Schreiber-Verantwortlichen. Bis zu einem Stichtag müssen Mitglieder ohne Schreiberprüfung ihren Einsatz in Eigenverantwortung an offizielle Schreiber abgegeben haben oder den Schreiberkurs absolvieren. Sind an diesem Stichtag noch Einsätze nicht an offizielle Schreiber verteilt, wird das entsprechende Mitglied mit CHF 50 gebüsst und die Schreiber-Verantwortliche ist für den Ersatz besorgt.

Ist das Mitglied für einen Schreibereinsatz eingeteilt und stellt bei Verhinderung der Schreiber-Verantwortlichen keinen Ersatz zur Verfügung, wird das Mitglied mit CHF 100 gebüsst.

3.3. Ausnahmen

3.3.1. Spielverschiebungen

Spielverschiebungen, welche bis spätestens Ende Oktober der laufenden Saison vorgenommen werden, werden vom Verein übernommen. Spielverschiebungen nach diesem Termin werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4. Gebühren

4.1. Schlüsseldepot

Grundsätzlich sollte ein Team mindestens einen Hallenschlüssel zur Verfügung haben. Es wird eine verantwortliche Person definiert (Trainer) und deren Personalien müssen der Materialchefin sowie bei Stadthallenschlüsseln der Stadtverwaltung angegeben werden (dies wird durch die Materialchefin veranlasst). Bei Übergabe des Schlüssels muss die Person ausserdem einen Depotbetrag von CHF 100 entrichten. Dieser Betrag kann erst bei definitiver Rückgabe des Schlüssels wieder eingefordert werden. Schlüsselübergaben an andere Personen dürfen nur via Meldung an die Materialchefin vorgenommen werden (Depotaustausch, Personalienänderung). Fehlt ein Schlüssel, wird das entsprechende Depot vom VBC Chur, respektive von der Stadt Chur einbehalten.

4.2. Hallenkosten Spielverschiebungen

Bei Wochenendspielen in einer Heimhalle muss eine Spielverschiebung mindestens zwei Wochen vorher eingereicht werden und in jedem Fall dem Sekretariat des VBC Chur gemeldet werden. Bei Verschiebungen danach und falls dadurch unnötige Hallenkosten verursacht werden (welche dem Club auch in Rechnung gestellt werden), wird die Gebühr dem Team weiter verrechnet.

5. Anhang

5.1. Berechnungsbeispiel Trainer-Entschädigung

Trainerin X trainiert ein 2. Liga Damen Team (Team 1) zwei Mal pro Woche. Die Mitglieder des Damen Teams sind zwischen 20 und 30 Jahre alt, womit es sich um ein Nicht-J+S-Team handelt. X ist seit zwei Jahren J+S-Leiterin der Stufe 2 und erhält dafür zwei Qualifikationspunkte. Assistenztrainerin Y, eine J+S-Leiterin der Stufe 1 mit zwei Qualifikationspunkten, hilft ein Mal pro Woche bei den Trainings. In der Trainerkasse sind Fr. 1'200.-. Die zwei Qualifikationspunkte von X ergeben multipliziert mit den 2 Trainingseinheiten 4 Teampunkte. Gleichzeitig hat es vier weitere Nicht-J+S Teams (Team 2 - 5). Auf Team 2 und 3 entfallen je 2 und auf Team 4 und 5 je 6 Qualifikationspunkte. Die Summe der Teampunkte aller Nicht-J+S-Teams ergibt total 20 Punkte.

Team 1 hat folgenden Anspruch: $4 \text{ Punkte} / 20 \text{ Punkte} * \text{Fr. } 1'200.- = \text{Fr. } 240.-$.

Da X eine Trainingseinheit allein leitet und bei der Leitung einer zweiten Einheit von Y unterstützt wird, ist das Geld wie folgt zu verteilen: Fr. 240.- wird auf die zwei Trainingseinheiten verteilt. Für die Einheit, welche durch X allein geleitet wird, steht ihr die gesamte Summe von Fr. 120.- zu. Die verbleibenden Fr. 120.- werden im Verhältnis von 3/4 für X (Fr. 90.-) und 1/4 für Y (Fr. 30.-) aufgeteilt.